

Notfall-FAX für Hörgeschädigte

(stark Schwerhörige, Ertaubte, CI-Träger, Gehörlose)

Zum internationalen Tag der behinderten Menschen am 3. Dezember 1999 wurde in der Region Winterthur ein Notfall-FAX-Dienst für Hörgeschädigte eingerichtet. Diese Gemeinschaftsaktion von Stadtpolizei, pro audito winterthur Verein für Menschen mit Hörproblemen (vormals Schwerhörigen-Verein) und Beratungsstelle für Gehörlose soll stark Schwerhörigen, Ertaubten, Trägern von Cochlea Implantaten und Gehörlosen bei einem Notfall die direkte Kommunikation mit der Ambulanz, dem Notfallarzt, der Polizei oder der Feuerwehr ermöglichen.

Menschen deren Gehör extrem stark eingeschränkt ist, können bei einem Notfall nicht telefonieren, da sie die Rückfragen der Person am anderen Ende des Telefons nicht verstehen würden. Hingegen ist die Kommunikation mit einem Telefax-Gerät problemlos möglich.

Auf einem speziellen FAX-Formular kann angekreuzt werden, ob man den Notfallarzt benötigt, ob in die Wohnung eingebrochen wird oder in welchem Zimmer es brennt.

Die **Einsatzzentrale** der Stadtpolizei (**FAX 052 213 87 36**) bietet sofort nach Eingang der FAX-Meldung die entsprechende Hilfe auf und sendet ein **Bestätigungs-FAX** an die um Hilfe rufende Person.

Die Stadtpolizei Winterthur ist regionale Alarmzentrale für die Bezirke Winterthur und Andelfingen sowie für Teile des Bezirks Pfäffikon (Tösstal und Illnau-Effretikon). Hörgeschädigte, welche in diesem Gebiet wohnen, können von diesem Notfalldienst Gebrauch machen.

Dieser Notfall-FAX-Dienst ist eine Ergänzung zur Telefonvermittlung für Hörgeschädigte durch die **PROCOM** in Wald ZH und darf nur in einem wirklichen Notfall in Anspruch genommen werden.

Leicht und mittelgradig Schwerhörige können sich meist noch am Telefon verständigen insbesondere wenn sie ein hörgerätekompattes Telefon mit Induktionsverstärker besitzen und ein Hörgerät mit Induktionsspule (Position **T**) tragen.

Schwerhörige kennen die Gebärdensprache nicht und haben andere Bedürfnisse als Gehörlose. Trotzdem ist hier eine Gemeinschaftsaktion der verschiedenen Hörbehindertengruppen sinnvoll.

Wie kann ich mich auf den Notfall vorbereiten?

1) Das FAX-Formular mit dünnem **Filzstift** / Kugelschreiber / oder Tinte in **schwarzer** oder **blauer** Farbe ausfüllen (*kein Bleistift!*)

2) Füllen Sie Teile des FAX-Formulars (Name, Vorname, Geburtsdatum, Ihre FAX-Nr., Adresse, Name und Telefon des Hausarztes, Unterschrift, Name und Telefon der Vertrauensperson, Angabe der Hörbehinderung) **bereits aus** und legen Sie das Formular in die Nähe Ihres FAX-Gerätes.

Wenn der Notfall eintritt:

3) Kreuzen Sie auf dem oberen eingerahmten Feld **an, welche Art von Hilfe** Sie brauchen und / oder bezeichnen Sie Ihre aktuellen Beschwerden möglichst genau.

4) Geben Sie auf dem unteren eingerahmten Feld **an, wie die angeforderte Hilfe** (z.B. Notfallarzt) **in Ihre Wohnung kommt**.

5) Senden Sie das **ausgefüllte FAX-Formular** an die Stadtpolizei Winterthur
FAX 052 213 87 36

6) Warten Sie, bis Sie das **Bestätigungs-FAX** von der Einsatzzentrale der Stadtpolizei erhalten haben. Darauf ist angegeben, welche Hilfe angeboten worden ist.

7) Bewahren Sie Ruhe. Wenn man in Not ist und wartet, erscheinen Minuten wie eine Ewigkeit.

Haben Sie Verständnis, dass mehrere Hilferufe gleichzeitig bei der Einsatzzentrale eingehen können, und dass es einige Zeit gehen kann, bis Ihr FAX bestätigt worden ist.

Sollten Sie wider Erwarten nach längerer Zeit noch keine FAX-Bestätigung erhalten haben, so können Sie **Telefon 117** anrufen und mitteilen, dass Sie ein Notfall-FAX geschickt haben.

Sie können das spezielle FAX-Formular „**Notfall-FAX für Hörgeschädigte**“ als PDF-Datei herunterladen oder es ist am Schalter der Stadtpolizei Winterthur, Obertor 17, bei der Beratungsstelle für Gehörlose, Metzggasse 2, oder postalisch bzw. per e-mail bei pro audito winterthur, Postfach 2233, 8401 Winterthur E-Mail: **info@proaudito-winterthur.ch** gratis erhältlich.

Falls Sie Fragen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge haben, so wenden Sie sich doch an den Präsidenten von **pro audito winterthur**, Pfarrer Siegfried Karg, E-Mail: **siegfried.karg@proaudito-winterthur.ch**.

Notfall-FAX für Hörgeschädigte Region Winterthur

(stark Schwerhörige, Ertaubte, CI, Gehörlose)

An die Einsatzzentrale der
Stadtpolizei Winterthur

FAX 052 213 87 36

052

Meine eigene FAX-Nr.

.....
Name Vorname Geburtsdatum

.....
Strasse Nr. Stockwerk

.....
PLZ Ort (-Ortsteil, z.B. Seen)

.....
Mein Hausarzt Telefon (Hausarzt)

.....
Unterschrift

Ich benötige sofort Hilfe von	Aktuelle Beschwerden:
<input type="checkbox"/> Ambulanz
<input type="checkbox"/> Notfallarzt:
<input type="checkbox"/> Herzprobleme
<input type="checkbox"/> Atemnot
<input type="checkbox"/> Verletzt und blute stark
<input type="checkbox"/> Asthmatiker
<input type="checkbox"/> Diabetiker
<input type="checkbox"/> Polizei	
<input type="checkbox"/> In meine Wohnung wird eingebrochen	
<input type="checkbox"/> Anderes Problem nämlich	
<input type="checkbox"/> Feuerwehr: Es brennt	
<input type="checkbox"/> im Schlafzimmer	
<input type="checkbox"/> im Wohnzimmer	
<input type="checkbox"/> in der Küche	
<input type="checkbox"/> Anderer Ort nämlich	

<input type="checkbox"/> Die Haustüre ist offen	<input type="checkbox"/> Die Wohnungstüre ist offen
<input type="checkbox"/> Bitte lange läuten lassen!	<input type="checkbox"/> Anderere Angaben nämlich

Ich bin stark schwerhörig ertaubt
 trage Cochlea Implantat gehörlos

Bitte folgende Vertrauensperson telefonisch orientieren:

.....
Name Vorname Telefon